

Erschienen in: Heidrun Kämper und Ingo H. Warnke (Hrsg.): Diskurs - interdisziplinär : Zugänge, Gegenstände, Perspektiven. Berlin [u.a.]: De Gruyter, 2015. (Diskursmuster - 6), S. 161-188.

Heidrun Kämper

„Kollektives Gedächtnis“ als Gegenstand einer integrierten Kulturanalyse

Kulturlinguistische Überlegungen am Beispiel

1 Vorbemerkung

„Gedächtnis“, „Leitbegriff kulturwissenschaftlicher Neuorientierung und [...] transdisziplinär anschlussfähige[s] Paradigma“ (Assmann 2008: 183), ist, wenn man damit nicht einen individuellen kognitiv-neurologischen Sachverhalt bezeichnet¹, eine Metapher, die auf die Summe der Ausdrucksformen und Manifestationen von Gedächtnisinhalten referiert.² „Gedächtnis“ bezeichnet also metaphorisch ein in Ausdrucksinstanzen materialisiertes Abstraktum.³

Der folgende Beitrag soll Kategorien der bisher an der Ausgestaltung methodischer und theoretischer Zugänge zu Gedächtniskonzepten beteiligten Kulturwissenschaften einerseits, die Anschlussfähigkeit der bisher nicht beteiligten Linguistik andererseits im Sinn eines integrierten kulturanalytischen Ansatzes reflektieren und exemplarisch prüfen.

2 Kategorielle Klärungen

„Kollektives Gedächtnis“ ist ein intensiv bearbeiteter Gegenstand der Kulturwissenschaft/en, der kategoriell perspektivenabhängig gefasst wird.⁴ Die Katego-

¹ In dieser Perspektive wird „Gedächtnis“ definiert als ein „komplexes System kognitiver Funktionen [...], von denen das langfristige Speichern des Wissens nur eine von vielen ist.“ Das Gedächtnis stellt „ein vielschichtig organisiertes Gefüge [dar], das alle kognitiven Leistungen des Menschen determiniert. „Gedächtnis“ ist somit die Sammelbezeichnung für eine ganze Reihe von kognitiven Funktionen.“ (Schwarz 2008: 100f.)

² Zu der Diskussion um die Unterscheidung zwischen individuellem und kollektivem Gedächtnis vgl. u.a. Klein (2000). Klein rekonstruiert die Geschichte der Gedächtnisforschung, zeigt die Diskussion um den Unterschied zwischen Geschichte und Gedächtnis / Erinnerung („history and memory“) und zeichnet dabei auch die Wortgeschichte von *memory* nach.

³ Die Kategorie der Erinnerung lässt sich hier insofern einbeziehen, als diese Materialisierungen als „Akte[...] kollektiver Erinnerung“ (Erlil 2003: 176) beschreibbar sind: „Sie allein sind beobachtbar“ (ebd.). Zur Alltagssprachlichen und wissenschaftlichen semantischen Abgrenzung von Gedächtnis, Erinnerung und Gedenken u.a. vgl. auch Linke 2005, 67-69.

⁴ Kansteiner (2004: 119) spricht von einer „Erinnerungswelle“, die die „wissenschaftliche Welt verändert“ und „eine neue Form interdisziplinärer Kulturgeschichte begründet“ habe. Kan-

rien heißen u.a. ‚soziales Gedächtnis‘, ‚kollektives Erinnern‘, ‚Geschichtskultur‘,⁵ ‚Erinnerungsorte‘ (nach dem von Pierre Nora entwickelten Konzept der lieux de mémoire)⁶, ‚invented traditions‘, ‚cultural memory‘. Die beteiligten Disziplinen sind die Geschichtswissenschaft ebenso wie die Sozialgeschichte, die Psychologie ebenso wie die Literaturwissenschaft. Ihr gemeinsamer Gegenstand sind – und so können wir uns dem Versuch einer ersten Bestimmung nähern – Ereignisse der Vergangenheit, deren Aktualisierungen in der und für die Gegenwart mit Bedeutung versehen werden.

Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive haben bekanntlich insbesondere Aleida und Jan Assmann die von Maurice Halbwachs geprägte Kategorie des ‚sozialen Gedächtnisses‘ aufgenommen.⁷ Diese Kategorie haben sie dann u.a. mit den Klassifikationen ‚kulturelles‘⁸ und ‚kommunikatives Gedächtnis‘⁹ weiter entwickelt.

steiner gibt außerdem eine Übersicht über die Gegenstände dieser erinnerungs- und gedächtnisbezogenen Kulturgeschichte: „Katastrophen und Traumata“ und insbesondere der Holocaust (Kansteiner 2004: 121), Kriege natürlich, sowie ihre medialen Bezüge, Monumente, Denkmäler, Bilder, Texte etc.

5 Vgl. zu diesen Kansteiner 2004: 121.

6 „Erinnerungsorte können ebenso materieller wie immaterieller Natur sein, zu ihnen gehören etwa reale wie mythische Gestalten und Ereignisse, Gebäude und Denkmäler, Institutionen und Begriffe, Bücher und Kunstwerke – im heutigen Sprachgebrauch ließe sich von ‚Ikonen‘ sprechen. Erinnerungsorte sind sie nicht dank ihrer materiellen Gegenständlichkeit, sondern wegen ihrer symbolischen Funktion. Es handelt sich um langlebige, Generationen überdauernde Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität, die in gesellschaftliche, kulturelle und politische Üblichkeiten eingebunden sind und die sich in dem Maße verändern, in dem sich die Weise ihrer Wahrnehmung, Aneignung, Anwendung und Übertragung verändert.“ (François/Schulze 2001: 17f.) Die historiografische Fragestellung lautet: Welche Inhalte, historische Ereignisse, Personen werden zu Instanzen des kollektiven Gedächtnisses? (Vgl. François/Schulze 2001: 15f.) Wir werden im Folgenden nicht weiter auf den speziellen und in der Forschung vielfach bearbeiteten Aspekt von Erinnern und Verdrängen/Vergessen eingehen, der ohne die psychoanalytische Perspektive nicht auskommt.

7 „Zu einem sozialen Gedächtnis kommt man unweigerlich dadurch, daß man geboren wird und in eine menschliche Gemeinschaft hineinwächst. In dem Maße wie wir sprechen lernen, lernen wir auch die Interaktionsform bzw. den Sprechakt des ‚memory talk‘ oder ‚conversational remembering‘; es sind ganz wesentlich diese Bezüge und Bindungen, die, wie Maurice Halbwachs gezeigt hat, die Voraussetzung dafür sind, daß wir überhaupt ein Gedächtnis aufbauen können. Unser individuelles Gedächtnis ist also immer schon sozial grundiert.“ (Assmann o.J.: 3)

8 Jan Assmann versteht unter kulturellem Gedächtnis alltagsferne objektivierte Kultur. Es umfasst den „jede[r] Gesellschaft und jeder Epoche eigentümliche[n] Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, -Bildern und -Riten [...], in deren ‚Pflege‘ sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt, ein kollektiv geteiltes Wissen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) über die

Die Bestimmungen dieser Gedächtnisarten lassen die Zuständigkeit der Linguistik als evident erscheinen, insofern dasjenige Medium, das eine beliebige Einheit in eine Instanz des kollektiven Gedächtnisses transponiert (natürlich, möchte man sagen) die der gesprochenen oder geschriebenen Sprache ist. Kollektivgedächtnisse haben

ihren Ursprung in der Kommunikation über die Bedeutung der Vergangenheit, die in der Lebenswelt der Individuen verankert ist, die am Gemeinschaftsleben des jeweiligen Kollektivs teilnehmen. Als solche beruhen Kollektivgedächtnisse auf der Gemeinschaft und ihrem Inventar an Zeichen und Symbolen (Kansteiner 2004: 127).

Diese prinzipielle Sprachgebundenheit von Instanzen des kollektiven Gedächtnisses hat die Linguistik allerdings bisher nicht veranlasst, sich „kollektives / soziales / kommunikatives / kulturelles Gedächtnis“ systematisch und methodisch-theoretisch fundiert als Gegenstand anzueignen (vgl. Günthner/Linke 2006; Linke 2005).

Was die Gegenstandsbezeichnung betrifft, erscheint es – aus der Perspektive eines integrierten Ansatzes zumal – als problematisch, dass die Kategorien kulturanalytisch polysem besetzt sind. Was hinsichtlich der Unterscheidung von oraler, einen Zeithorizont von 80 bis 100 Jahren umfassender und nicht mit einer bestimmten Bedeutungszuschreibung versehener veränderlicher Alltagskultur einerseits, und schriftlicher, die Vergangenheit umfassender, aus einem festen Bestand bestehender Hochkultur andererseits sinnvoll mit den Kategorien „kommunikativ“ und „kulturell“ klassifiziert wird, kann als allgemeiner gültiges Unterscheidungsinstrumentarium aus kulturanalytischer, insbes. kulturlinguistischer Sicht nicht sein, im Gegenteil: Aus dem Kultur, Gesellschaft und Kommunikation aufeinander beziehenden Verständnis von Sprache und

Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewußtsein von Einheit und Eigenart stützt“ (Assmann 1988: 15) Es sind Instanzen, die an schicksalhafte Ereignisse in der Geschichte einer Gemeinschaft erinnern, deren Wiedergebrauchswert in der Schaffung oder Stabilisierung von Identität besteht. Zur Medialität und zur medialen/medienbedingten Gebundenheit des Gedächtnisses vgl. die Beiträge in Assmann u.a. (1998). Zur kulturanalytischen Perspektive auf die psychischen Aspekte des Unbewussten, des Erinnerns und Verdrängens vgl. Erdheim (2004) und Welzer (2004).

9 Das kommunikative Gedächtnis „gehört in den Zwischenbereich zwischen Individuen, es bildet sich im Verkehr der Menschen untereinander heraus. [...] Für ein funktionierendes kommunikatives Gedächtnis ist das Vergessen ebenso wichtig wie das Erinnern [...] Erinnern heißt, anderes in den Hintergrund treten lassen, Unterscheidungen treffen, vieles ausblenden, um manches auszuleuchten.“ (Assmann 2000: 13) Das Medium des kommunikativen Gedächtnisses ist die Mündlichkeit. Als Zeitrahmen nimmt Assmann 80 bis 100 Jahre Alltagskommunikation der Zeitgenossen an.

ihrer Funktionsweise im Sinne einer Linguistik, die ich Kulturlinguistik nennen möchte, bedingen sie vielmehr einander, ja eines ist jeweils Ausdruck der jeweils andern. Kurz: (Kultur)linguistisch ist jede sprachliche Manifestation von Gedächtnisinstanzen ein kommunikativer Akt, als solcher ist er ein soziales, also gesellschaftliches und damit kollektives und also kulturell geprägtes Phänomen.¹⁰

Wir werden, um diesem angedeuteten Problem der terminologischen Überschneidungen und Einfädelungen zu entgehen, die Kategorie ‚kollektives Gedächtnis‘ verwenden, wenn wir – und damit erweitern wir die Gegenstandsbestimmung – Wissensinstanzen der Vergangenheit meinen, auf die sich eine Gesellschaft, also kollektiv, in ihren öffentlichen Diskursen, also seriell, zum Zweck der Erinnerung, also kontext- und situationsgebunden, bezieht.¹¹ Mit dieser Kategorie integrieren wir außerdem die Instanz des kulturellen Gedächtnisses, weil die Perspektive auch auf „Wiedergebrauchs-Texte[...]“ (Assmann 1988: 15) und auf rituelle Formen der sprachlichen Performanz gerichtet ist; und wir integrieren die Instanz des kommunikativen Gedächtnisses, weil Gedächtnisäußerungen als Formen sprachlichen Handelns beschrieben werden.

3 Linguistische Verortung

‚Kollektives Gedächtnis‘ als Gegenstand eines kulturlinguistischen Zugriffs wird im Folgenden als eine handlungsbezogene Kategorie verstanden¹²: Seine

¹⁰ Objektivationen des kulturellen Gedächtnisses sind Teile des kommunikativen Gedächtnisses (vgl. Jäger 2004). Zu Recht verweist Astrid Erll auf die „Homogenität und Verbindlichkeit kollektiver Gedächtnisse“ der Assmannschen Theorie sowie auf die „Tendenz zu Analysen historischer Erinnerungskulturen und zur Privilegierung von Objektivationen der Hochkultur“ (Erll 2003: 180).

¹¹ Was das Kollektiv betrifft, um dessen Gedächtnis es geht, so umfasst es Gesellschaften von „Familien, Berufen, politischen Generationen, ethnischen und regionalen Gruppen, von Gesellschaftsklassen und Nationen“ (Kansteiner 2004: 127).

¹² Die Handlungsperspektive drückt sich aus in einer Bestimmung von ‚Kultur‘, die voraussetzt: „Gesellschaften haben keine Kulturen und sie sind keine Kulturen, sondern sie werden und sind Gesellschaften im Vollzug erfolgreicher Anwendungen von Kulturprogrammen durch Aktanten in Geschichte und Diskursen.“ (Schmidt 2004: 94) Als sprachliches Phänomen ist „rituelles Sprechen .. eine sprachliche Handlung, in der rituelle Tatsachen hergestellt werden.“ (Werlen 1984: 19) Werlen definiert Ritual als „eine expressive institutionalisierte Handlung“ (1984: 81), ausgedrückt mit sprachlichen Pathosformeln und Symbolen.

Manifestationen sind aus linguistischer Sicht greifbar als kulturelle Praxis mit spezifischen Funktion(en) im kommunikativ-gesellschaftlichen Kontext.¹³

Diese kulturelle Praxis lässt sich als Ritualisierung konkretisieren. Dass die sprachliche Aktualisierung ein konstitutives Kennzeichen von Ritualisierungen ist, ist in diversen Ritentheorien Grundlage einer sprachhandlungs- bzw. performativbezogenen Beschreibung rituellen Handelns.¹⁴ Der Ritus ist aus dieser Perspektive ein aus der Kommunikation entstandenes, durch Kommunikation geschaffenes Phänomen. Die rituelle Aufladung eines Gegenstands, eines Sachverhalts, einer Handlung oder einer Person geschieht mit Sprache und nur mit Sprache.¹⁵ Insofern schließen wir uns für unsere Zwecke – kollektives Gedächtnis als einen linguistischen Gegenstand etablieren – folgender Festlegung von Tambiah (1979) an:

Das Ritual ist ein kulturell konstruiertes System symbolischer Kommunikation. Es besteht aus strukturierten und geordneten Sequenzen von Worten und Handlungen, die oft medial ausgedrückt werden und deren Inhalt und Zusammenstellung mehr oder weniger charakterisiert sind durch: Formalität (Konventionalität), Stereotypie (Rigidität), Verdichtung (Verschmelzung) und Redundanz (Wiederholung). (Tambiah 1979: 227f.)

Ein methodischer Zugang aus kulturlinguistischer Perspektive sei im Folgenden unter der Voraussetzung formuliert – und damit setzen wir die Gegenstandsbestimmung erneut fort: Instanzen des kollektiven Gedächtnisses sind Wissens-elemente und im kommunikativen Vollzug als Diskursphänomene zu beschreiben (s. 3.1). Sie sind als Funktionselemente im Zuge der kommunikativen dis-

13 In diesem Sinn sind „Kollektivgedächtnisse Darstellungen der Vergangenheit, die als narrative und visuelle Systeme ihrer eigenen impliziten Logik folgen und historische Horizonte der Interpretation bestimmen, die Individuen und Kollektive nur bedingt verändern können. [...] Wir müssen das Studium des Kollektivgedächtnisses weiterentwickeln zur Erforschung der Kommunikation zwischen denen, die das Gedächtnis schaffen, denen, die es nutzen, und den visuellen und narrativen Objekten und Traditionen der Repräsentationen. Alle Elemente des neuen hermeneutischen Dreiecks sollten die Akteure und Helden in der Geschichte des Kollektivgedächtnisses sein.“ (Kansteiner 2004: 136)

14 Vgl. etwa Bergesen 2008; Rappaport 1979; Tambiah 1979.

15 „Während Handlungen und Gegenstände das, was sich auf das Hier und Jetzt bezieht, substantiell repräsentieren, können liturgische Worte das Hier und Jetzt mit Vergangenheit, ja sogar mit dem Anfang der Zeit und der Zukunft, sogar mit dem Ende aller Zeiten verbinden. [...] Aufgrund ihrer symbolischen Natur können unveränderliche Worte dem Hier und Jetzt entkommen und das Kanonische, das nie auf das Hier und Jetzt beschränkt ist, erfolgreich repräsentieren. Gegenstände wie z.B. das Kreuz können symbolischen Wert haben und somit auf etwas verweisen, das nicht in Raum und Zeit anwesend ist. Solche Gegenstände müssen aber durch Worte symbolischen Wert bekommen. Letztendlich sind Worte für jede Repräsentation des Kanonischen notwendig.“ (Rappaport 1979: 203f.)

kursiven Praxis (s. 3.2) einerseits hinsichtlich der Kommunikationssituationen bzw. Aktualisierungsformate als ‚memorial‘ bzw. ‚nicht-memorial‘ unterscheidbar, sowie andererseits als sprachliche Einheiten, die in diskursiven Prozessen entweder, im memorialen Format, textuell kohärent, oder, im nicht-memorialen Format, textuell inkohärent verwendet werden (s. 3.3). Im Folgenden werden wir in diesem Sinn die ritualisierende Dimension der Kennzeichen sprachrelevanter Aktualisierungen von Instanzen des kollektiven Gedächtnisses – Wissen, Diskurs, Performanz – jeweils fokussieren.

3.1 Wissen

Gedächtnisinhalte sind Wissensbestände, Erinnerung ist eine spezifische Form der Wissensaktivierung.¹⁶ In Kategorien der Wissensanalyse gefasst gilt es zur Beschreibung von Gegenständen des kollektiven Gedächtnisses daher einerseits, diejenige(n) Wissensart(en) zu bezeichnen, der (denen) Instanzen des kollektiven Gedächtnisses zuzuordnen sind, andererseits den Unterschied zwischen den Zuständen ‚latentes kulturelles Wissen‘ und ‚aktiviertes kulturelles Wissen‘ zu benennen.¹⁷

Der Bestand des kollektiven Gedächtnisses, das „eine zentrale Rolle zur Erhaltung der Kultur“ spielt und „ihre Kontinuität [sichert], indem es das kulturelle Wissen gleichsam lagert, und die Wiederherstellung von Wissen“ erlaubt (Knoblauch 2005: 306), kann als eine spezifische Variante des Erinnerungs- bzw. historischen Wissens einer Gesellschaft gelten, seine aktualisierten Ausdrucksinstanzen sind sprachlich repräsentierte Elemente dieses Wissens. Die basale, jegliche Kommunikation voraussetzende allgemeine Bedingtheit von Gedächtnis und Wissen¹⁸ erfährt in dieser Version von latentem oder aktualisier-

16 Vgl. dazu u.a. Fraas (2000). Die entsprechende Wissensart nennen wir Erinnerungswissen: „Immer dann, wenn Erinnerungen als epistemische Rechtfertigungsgründe verwendet werden, spricht man von Erinnerungswissen. Was Erinnerungswissen von anderen Formen des Wissens unterscheidet, ist also nicht der Gegenstandsbereich (die Vergangenheit), sondern die Art und Weise der Begründung.“ (Bernecker 2002: 142) Aus einer anderen Perspektive lässt sich Erinnerungswissen auch als Erfahrungswissen beschreiben. Konerding verweist in diesem Sinn auf die „Erfahrungs- und damit Praxenfundiertheit“ von Wissensbeständen (Konerding 2008: 103).

17 Jan Assmann unterscheidet im selben Sinn zwischen Speicher- und Funktionsgedächtnis (vgl. Assmann 1997: 96).

18 „Die Frage des Gedächtnisses berührt das Herz der Wissenssoziologie, denn Wissen ist ohne Gedächtnis nicht denkbar. Jede Kommunikation muss Gedächtnis voraussetzen, also die

tem Erinnerungswissen, also in Bezug auf mit zusätzlichem Sinn versehene kulturgeprägte Wissensselemente, insofern gleichsam eine Verdichtung.¹⁹ „Kollektives Gedächtnis“ ist mithin für den diskursanalytischen (kulturlinguistischen) Zugriff eine operationalisierbare Kategorie. Sie bezeichnet Bewusstseinsphänomene, also die Manifestationen von Inhaltseinheiten des kollektiven Gedächtnisses, die kognitiv als Wissensinstanzen konzeptualisiert sind. Instanzen des kollektiven Gedächtnisses sind konzeptuell kognitiv gespeichert, sprachlich und damit diskursiv repräsentierbar und insofern Gegenstand der (kulturlinguistischen) Diskursanalyse (s.u.).

Wir unterscheiden zwischen latenter Wissen (nicht im Kommunikationsprozess befindlich) und aktiviertem Wissen (im Kommunikationsprozess befindlich). Mit dieser Unterscheidung können wir auch Instanzen des kollektiven Gedächtnisses hinsichtlich ihres Aggregatzustands unterscheiden in latent und aktiviert. Sprachlich interessiert zum einen latentes Wissen als Bestand sprachlicher Archive wie Wörterbücher, Enzyklopädien, und heute insbesondere die Ressourcen des Internets wie Wikipedia etc. – damit interessiert natürlich auch die Archivierung von Beständen des kollektiven Gedächtnisses. Zum andern ist der aktivierte Wissensbestand des kollektiven Gedächtnisses Gegenstand der Kulturlinguistik: als die memoriale oder nicht-memoriale, ritualisierte oder nicht-ritualisierte Einfügung von spezifischen Elementen historischen Wissens in den Kommunikationsprozess und damit als Neu-Kontextualisierung. Die Instanzen des kollektiven Gedächtnisses müssen, damit diese Aktualisierung ihre kommunikative Funktion erfüllen kann, zum latenten Bestand historischen Wissens einer Gesellschaft gehören. Im Moment seiner diskursiven Aktualisierung erfährt dieser Bestand eine neue Deutung, die als Konstituierung neuer, je historisch bedingter und damit variabler Wissensselemente beschreibbar ist:

Die Gesellschaft stellt sich die Vergangenheit je nach den Umständen und je nach der Zeit in verschiedener Weise vor: sie modifiziert ihre Konventionen. Da sich jedes ihrer Glieder

Fähigkeit, in dem angebotenen Sinn etwas bereits Bekanntes wieder zu erkennen.“ (Vogd 2007: 456)

19 Unter der Voraussetzung, dass der „spezifische Beitrag einer sprachpragmatischen Kulturtheorie [...] in der Präzisierung des Zusammenhanges zwischen (Hintergrund-)Wissen, Praxis und Sprache“ besteht, formuliert Renn (2004: 431) als Aufgabe einer Linguistik, die ich terminologisch mit der Bezeichnung *Kulturlinguistik* spezifizieren möchte, „Typen kulturellen Wissens entlang der Differenzierung von Explizitheitsstufen sprachlicher Regeln und Bedeutungen zu unterscheiden“.

diesen Konventionen beugt, so lenkt es auch seine Erinnerungen in die gleiche Richtung, in die sich das kollektive Gedächtnis entwickelt. (Halbwachs 1925: 368)²⁰

Wir kommen auf diesen Prozess der Um- und Neudeutung in Abschnitt 3.3 (s.u.) zurück.

3.2 Diskurs

Eine weitere Voraussetzung gleichsam der Instanziierung von Elementen des kollektiven Gedächtnisses ist die der seriell-kollektiven Repräsentierung im Diskurs: Bestände des kollektiven Gedächtnisses sind kollektive Hervorbringungen einer Gesellschaft oder, mit Klein: „memory is a specifically social phenomenon“ (Klein 2000: 127). Als solche sind sie Diskursphänomene, die ihrer wissenschaftlichen Erschließung die Perspektive der Diskursanalyse geben: Diese macht die serielle Aktualisierung einer Instanz des kollektiven Gedächtnisses überhaupt erst sichtbar. Sprachlich gesehen ist die Reformulierung die entscheidende Voraussetzung dafür, dass sprachliche Elemente als Aktualisierungen des kollektiven Gedächtnisses erkennbar werden.²¹

20 Maurice Halbwachs beschreibt die sprachliche Konstituierung von Gedächtnisinhalten im Sinn des Konstruktivismus: „Die gesellschaftlich lebenden Menschen gebrauchen Wörter, deren Bedeutung sie verstehen: das ist die Bedingung des kollektiven Denkens. Jedes (verstandene) Wort wird aber von Erinnerungen begleitet, und es gibt keine Erinnerungen, denen wir nicht Worte entsprechen lassen könnten. Wir kleiden unsere Erinnerungen in Worte, bevor wir sie beschwören; es ist die Sprache und das ganze System der damit verbundenen gesellschaftlichen Konventionen, die uns jederzeit die Rekonstruktion unserer Vergangenheit gestattet“ (Halbwachs 1925: 368f.) – freilich eben aufgrund dieser historischen Bedingtheit immer wieder anders.

21 Damit entgeht eine Gedächtnisanalyse aus dieser Perspektive auch der Gefahr, dass die Grenze zwischen individuellem und kollektivem Gedächtnis aufgehoben wird. Kansteiner verweist auf diesen methodischen Mangel: „Die Tatsache [...], dass das individuelle Gedächtnis nicht ohne Rückgriff auf seinen Kontext konzipiert und untersucht werden kann, lässt nicht notwendigerweise den Umkehrschluss zu, d.h. dass das Kollektivgedächtnis nur durch seine Manifestationen in Individuen denk- und greifbar ist. Viele Untersuchungen zum Kollektivgedächtnis erliegen einem verlockenden, aber schwerwiegenden Irrtum, weil sie diesen Unterschied nicht machen; sie verstehen und konzipieren das Kollektivgedächtnis ausschließlich in Kategorien des individuellen Erinnerns. Da die Grenze zwischen Individuum und Kollektiv oft ohne entsprechende methodologische Angleichung überschritten wird, lesen wir dann, dass Kollektive sich erinnern, vergessen und die Vergangenheit verdrängen, ohne dass wir gewahr werden, dass eine solche Sprache bestenfalls metaphorisch und schlimmstenfalls irreführend ist.“ (Kansteiner 2004: 125)

Darüber hinaus gibt die diskursanalytische Perspektive Aufschluss über Dynamiken des Diskurses hinsichtlich der Präsenz (oder Abwesenheit) von Instanzen des kollektiven Gedächtnisses. Die Diskursperspektive erlaubt den Zugriff auf sprachlich kodierte Gedächtnisinhalte als kollektives Phänomen insofern hinsichtlich des Prozesses, dem ein sprachlicher Ausdruck von der nicht-markierten sprachlichen Einheit zu einer Instanz des kollektiven Gedächtnisses (und ggf. wieder zu einer nicht-markierten) unterworfen ist und an deren Ende die Gedächtnisinstanz entweder den Status eines auf Dauer gestellten rituellen Gegenstands hat oder den einer wieder in den sprachlichen Alltag rückgeführten Wissensinstanz. Wir setzen zunächst eine triviale Phasierung voraus, bestehend aus drei Hauptstadien (die jeweils sicher nach weiteren Stadien phasierbar sind):

- (1) Initialisierung – der Gegenstand wird in den Diskurs implementiert. Die Markierung des Beginns eines Instanzierungsprozesses erlaubt z.B. die Beantwortung von Fragen wie: Welche Rolle spielt der Zeitfaktor, damit eine Instanz Element des kollektiven Gedächtnisses wird?²² Oder: Unter welchen Voraussetzungen wird ein Gegenstand Instanz des kollektiven Gedächtnisses? Oder: Aus welchen Beteiligten setzt sich die Diskursgemeinschaft zusammen, die einen Initialisierungsprozess befördert? Welche Ausdrucksalternativen, sprachliche Variierungen, Extensionen prägen die Phase der Initialisierung (Nominationen und Prädikationen)? Wir setzen voraus, dass der Gegenstand in dieser Phase (je nach der von der Diskursgemeinschaft definierten Beschaffenheit des Gegenstands) nicht bzw. schwach rituell repräsentiert wird und dass das Ergebnis dieses Initialisierungsprozesses das eines kanonisierten Gegenstands ist, der vom Zustand der Statuslosigkeit in den der Statusbestimmtheit und insofern in die Phase der Instanzierung übergeht.
- (2) Instanzierung – der Gegenstand wird im Diskurs als Instanz des kollektiven Gedächtnisses mit potentiell unterschiedlichen Dynamiken und historisch, funktional oder sprecherbedingt ggf. zwar variierenden Repräsentationsformen, aber innerhalb des fixierten Rahmens, der für rituelles Handeln kennzeichnend ist, aktualisiert. Hier richtet sich der Fokus z.B. auf die sprachlichen Repräsentationen des Ritus (Redundanzen, Formalisierungen, Zeremonialisierungen etc.), ebenso auf je spezifische diskursive Konzeptu-

²² „Nichts ist schwieriger als eine gleichmäßige Berücksichtigung dessen, was sich auflöst, dessen, was Bestand hat, und dessen, was erst im Entstehen begriffen ist.“ (François/Schulze 2001: 22) Die Gedächtnisforschung unterscheidet Gedächtnisarten nach von den Beteiligten überblickbaren Zeiträumen, so etwa das Generationengedächtnis, das so weit reicht, „wie sich die ältesten Mitglieder der sozialen Gruppe zurückerinnern können.“ (Erl 2003: 160)

alisierung, also auf je historisch angepasste Funktionalisierungen, und damit auf qualitative Merkmale der Instanzen hinsichtlich etwa der Frage, welche Kontexte / Anlässe / Bewertungen eine Instanz zu einem Element des kollektiven Gedächtnisses machen. Zu fragen ist außerdem nach diskursiven Verdichtungsprozessen, nach der Aktualisierung bzw. gerade Nicht-Aktualisierung von Wissensselementen. Wir setzen voraus: In der Instanzierungsphase wird der Gegenstand zu einer rituell aktualisierten Instanz des kollektiven Gedächtnisses verfestigt, es treten Formalisierung, Stereotypisierung und Stase ein, die sich sprachlich als performative, lexikalische und textuelle Musterhaftigkeit ausdrücken. Gleichzeitig nehmen wir – innerhalb des Musters – historische, funktionale bzw. sprecherbedingte Varianz an.

- (3) Finalisierung – der Gegenstand wird im Diskurs mit abnehmender Frequenz als Instanz des kollektiven Gedächtnisses aktualisiert, bis er sich schließlich wieder im nicht-markierten Zustand befindet. Vorauszusetzen ist eine diskursiv variierende Frequenz, und damit ein variierender Verlauf der Gebrauchsgeschichte, deren Ende erreicht ist, wenn eine Gesellschaft Gedächtnisinhalte nicht mehr aktualisiert, weil sie sich nicht mehr „ihren gegenwärtigen Institutionen [eingliedern]“ (Halbwachs 1925: 249). Hier lässt sich etwa die Frage beantworten, welche Faktoren es sind, die bewirken, dass Gedächtnisinhalte Relevanz verlieren und damit den Status einer Instanz des kollektiven Gedächtnisses. Zu fragen ist nach spezifischen sprachlichen Strategien, die eine schließliche Eliminierung der Instanz aus dem Gedächtnisdiskurs bewirkt (z.B. abwertende Kodierungen oder Nicht-Kodierungen). Wir setzen voraus, dass der Gegenstand in der Finalisierungsphase nicht oder nur schwach rituell repräsentiert wird, dass das Ergebnis dieses Prozesses das eines entritualisierten, entkanonisierten nicht-markierten Gegenstands ist und er vom Zustand der Statusbestimmtheit in den der Statuslosigkeit übergeht.

Mit der Diskursperspektive wird mit anderen Worten zum einen der kollektive Sprachgebrauchsprozess sichtbar, der eine sprachlich repräsentierte Sinneinheit zu einer Wissensinstanz des kollektiven Gedächtnisses entwickelt, sie stabilisiert und auch ihre diskursive Präsenz beendet. Das ist die linguistische Perspektive der die Wissenssoziologie interessierenden Frage danach, wie Gedächtnisinhalte „konkret erhalten, weitergegeben, konserviert und modifiziert werden können“ (Vogd 2007: 456). Insofern alle Erinnerungen „in einem Kollektiv nur dann Bedeutung [erlangen], wenn sie in einem gesellschaftlichen Rahmen strukturiert, repräsentiert und angewandt werden“ (Kansteiner 2004:

128), erschließt also erst der diskursive Zugang die Möglichkeit, diese Ordnung zu beschreiben.

Zum andern macht die Diskursperspektive Ritualisierungsprozesse und -phasen und ihre Dynamik sichtbar. Wir lehnen uns hier Arnold van Gennep an, der in seinem 1908 zuerst in französischer Sprache erschienenen Werk ‚Les rites de passages‘ „Übergangsriten“ beschreibt.²³ Übergangsriten versteht van Gennep als „zeremonielle Sequenzen [...], die den Übergang von einem Zustand in einen anderen oder von einer kosmischen bzw. sozialen Welt in eine andere begleiten“ (van Gennep 2005: 21). Wir wollen den Begriff des Ritus zur Übertragung auf die drei hier skizzierten Phasen, die eine Instanz durchläuft, nicht unangemessen weit ausdeuten. Insofern z.B. Taufe oder Ordination solche von van Gennep beschriebene Übergangsriten sind, deren Praktizierung das Ziel hat, ein „Individuum aus einer genau definierten Situation in eine andere ebenso genau definierte hinüberzuführen“ (ebd.: 15), können wir in Bezug auf unseren Gegenstand nicht von Übergangsriten sprechen. Dieses Verständnis von Ritus als einen sehr bewussten formalisierten zeremoniellen Akt sozialen Handelns können wir hier, was die Übergänge betrifft, nicht voraussetzen, den Übergang von einer nicht-markierten sprachlichen Einheit in die Initialisierungsphase, von dieser in die Instanzierungsphase usw. daher nicht als einen Akt rituellen Handelns verstehen. Was jedoch sprachlich beschreibbar ist, sind von solchen Übergängen begleitete, durchaus im van Gennepschen Sinn zu verstehende Schwellenphänomene.²⁴ Dagegen setzen wir darüber hinaus natürlich voraus, dass die Instanzierungsphase selbst jedoch in hohem Maß von rituellen Akten bestimmt ist. Wir kommen darauf im folgenden Abschnitt ‚Performanz‘ zurück.

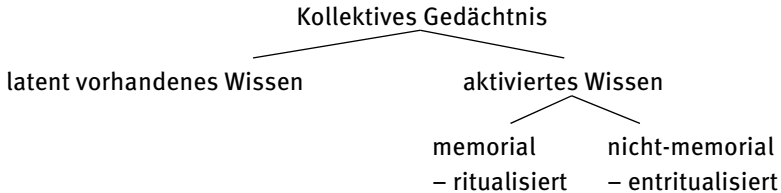
3.3 Performanz

Die Beschreibung von Instanzen des kollektiven Gedächtnisses, die wir in latent vorhandenes und in aktiviertes Wissen unterschieden haben, nähert sich dem Gegenstand sinnvollerweise vom Performativen, von der Performanz her. Kaum eine Ritentheorie verzichtet auf den Aspekt des Performativen als Grundkonsti-

²³ Für diese Anregung danke ich Ingo Warnke.

²⁴ Die Trennungsphase beschreibt van Gennep als Ablösung, die Schwellenphase als Übergang, die Angliederungsphase als Integration (vgl. van Gennep 2005: 21). In unserem Zusammenhang erscheint die Vorstellung einer Schwellen- bzw. Übergangsphase plausibel.

tuelle eines Ritus.²⁵ Unter dieser Perspektive der Performanz ist die kommunikative Praxis, die Wissensbestände des kollektiven Gedächtnisses aktiviert, unterscheidbar in situativ memoriale, ritualisierte und situativ nicht-memorale, entritualisierte Aktualisierungen.



3.3.1 Memoriale Aktualisierung

Wir fassen die situativ memoriale Aktualisierung als zeremoniellen Akt des Erinnerns auf mit der gesellschaftlichen Funktion der Identitätsschaffung. Die Aktualisierung von Instanzen des kollektiven Gedächtnisses, die wir der memorialen Funktion zuweisen, hat – das ist Forschungskonsens – Identität schaffende Funktion.²⁶ Das Aufeinanderbezogensein von Gedächtnis bzw. Erinnerung und Identität bewirkt, „dass unsere Gedächtniskrisen Begleiterscheinungen von Identitätskrisen sind“ (Kansteiner 2004: 133). Mit der Auswahl und memorialen Exponierung von Vergangenheitsinstanzen konstituiert eine Gesellschaft ihr Selbstbild – unabhängig davon, dass „Erinnerungen [...] trotz ihrer mentalen Natur immer auch reale historische Ereignisse [sind], vor allem weil sie handlungsleitend und damit folgenreich werden können.“ (Bergenthum 2005: 133f.) Im Kontext situativ memorialer Aktualisierungen wird der Gedächtnisgegenstand zu einem erinnerungswürdigen Ereignis gemacht.²⁷ Er ist

²⁵ Stellvertretend sei auf Ronald Grimes verwiesen: „Dort, wo die Bedeutung, die Kommunikation, oder die Performance wichtiger wird als der funktionale und praktische Zweck, beginnt die Ritualisierung.“ (Grimes 1995: 118)

²⁶ „Die Erinnerung bildet ein wesentliches Element dessen, was man [...] individuelle oder kollektive Identität nennt; die Suche nach ihr gehört zu den grundlegenden Beschäftigungen der Individuen und Gesellschaften von heute“ (Le Goff 1992: 135).

²⁷ Aleida Assmann weist darauf hin, dass Gruppierungen und Gesellschaften „kein kollektives Gedächtnis haben, sondern sich eines machen mithilfe unterschiedlicher symbolischer Medien wie Texten, Bildern, Denkmälern, Jahrestagen, und Kommemorationsriten“ zum Zweck der Schaffung einer Wir-Identität (Assmann 2008: 191). In diesem Sinn stellt Kopperschmidt dar, dass das ‚soziale Gedächtnis‘ „nach öffentlichen Kommemorationsriten“ verlange, „um seine

einem von Repetition, Formalisierung, Stereotypisierung gekennzeichneten Ritualisierungsprozess unterworfen, an dessen Ende Stase und festgefügte Liturgie steht. Insofern Performativität / Performanz der memorialen Aktualisierung ritualisiert ist, sind Musterhaftigkeit, Musterrepetition und Erwartbarkeit daher Kennzeichen der rituellen Praxis. – Allerdings, darauf sei nochmals ausdrücklich verwiesen: Kennzeichen wie Stase und Liturgie, Musterhaftigkeit, Formalisierung etc. bezeichnen rahmenscaffende Ausführungsmodi. Innerhalb dieses Rahmens sind historische, individuelle, funktionale Modifikationen selbstverständlich anzunehmen. Memoriale Aktualisierungen sind gleichsam sprachliche Denkmalsetzungen. Als solche haben sie folgende Eigenschaften:

- (1) Die textuellen Formate ihrer Aktualisierung sind stark musterhafte Textsorten wie Gedächtnis-, Gedenk- und Erinnerungsreden.²⁸
- (2) Hinsichtlich des Aktualisierungstermins besteht Zeitgebundenheit, insofern z.B. insbesondere Jahrestage den Anlass der Aktualisierung darstellen.
- (3) Damit einher geht außerdem die (tendenzielle) Sprechergebundenheit des Ritus der Aktualisierung. Der rituell-offizielle Kontext setzt einen professionellen und legitimierten Akteur, etwa den Festredner, voraus.
- (4) Memoriale Aktualisierungen sind funktional kohärent. Das bedeutet: Der Zweck und damit der Sprachhandlungsmodus ihrer Aktualisierung ist ERINNERUNG an Ereignisse und Personen mit der Funktion der Identitätsscaffung. Damit werden memorial aktualisierte Gedächtnisinstanzen in ihrem historischen Kontext belassen und daher auch nicht semantisiert.
- (5) Memoriale Aktualisierungen sind im Textverbund isotopisch kohärent, indem sie auf der textuellen Ebene in den Kontext einer Geschichtsnarration eingelassen sind. Kohärenz schafft die memoriale Aktualisierung eines aktiv und performativ an zumeist ritualisierte Situationen des Gedenkens gebundenen Gedächtnisinhalts. Das jährliche Gedenken zum Todestag einer personalen Instanz des kollektiven Gedächtnisses etwa aktiviert inso-

identitätsscaffende bzw. -stabilisierende Funktion in einem Kollektiv erfolgreich einlösen zu können“ (Kopperschmidt 1996: 76)

28 Aus der Sicht der Rhetorik ist die Gedenkrede „eine Lob- oder Mahnrede, die retrospektiv auf eine verstorbene Person oder ein historisches Ereignis gehalten wird“ (HWbRh 1996, 639). Ekkehard Felder rekonstruiert in diesem Sinn „Nachhaltiges Erinnern durch sprachliches Handeln“ (Titel) in Bezug auf die pragmatische Dimension von Gedenkreden (Felder 2000). Stephan Elspaß (2001) erarbeitet aus einem Korpus von Gedenkreden zum 20. Juli 1944 „Ritualisierungsindikatoren“ (20) auf der inhaltlichen und auf der sprachlich formalen Ebene. Heiko Girth (2014) beschreibt Nominationssektoren als Textsortennorm von Gedenkreden, die er als Einstellungen versprachlichende Textsorten definiert (356).

fern gleichsam einen Rahmen, den diejenigen Gedächtniselemente schaffen, die isotopisch kompatibel, ja oftmals aufgrund eines hohen Ritualisierungsniveaus standardisiert auf die Instanz Bezug nehmen.²⁹ In diesem memorialen Kontext sind (im Unterschied zu nicht-memorialen Aktualisierungen, s.u.) Eigennamen, Jahreszahlen, Jahreszahlen. Sie werden im memorialen Kontext sozusagen ereignisbezogen hinsichtlich ihres denotativen Gehalts konzipiert: Das sprachlich repräsentierte Gedenken an das Jahr 1789 referiert auf das historisch-konkrete Ereignis der Französischen Revolution, des Sturms auf die Bastille, ihrer Ursachen und Folgen. Das sprachlich repräsentierte Gedenken an Albert Einstein referiert auf den genialen Mathematiker und Physiker und dessen Lebensgeschichte.

- (6) Die Kodierungen (Nominierungen und Prädikationen) entsprechen dem memorialen Kontext durch Zugehörigkeit zu dem lexikalischen Bereichsstil der Zelebrierung und Feierlichkeit mit einem Register, das wir vorläufig memorialstilistisch nennen können.

Ein Beispiel: Thomas Mann (Sprechergebundenheit/Festredner) hält anlässlich des 150. Todestags (Zeitgebundenheit) Friedrich von Schillers (Instanz des kollektiven Gedächtnisses) im Jahr 1955 eine „Versuch über Schiller. Zum 150. Todestag des Dichters – seinem Andenken in Liebe gewidmet“ betitelte Gedenkrede (Textmuster) – und thematisiert bald nach Beginn der Rede, dem Muster entsprechend, den Anlass und den Redner:

Diesem in Lichtesspuren wandelnden Beglückergeist zu huldigen sind wir versammelt – und wie denn nun? Wer bin ich, daß ich das Wort führen soll zu seinem Preis [...]? (Mann 1955: 873)

Die Thematisierung des Anlasses und die (Selbst)legitimierung des Redners/der Rednerin können als hoch performative und ritualisierte Musterelemente von Gedenkreden dieses Typs beschrieben werden. Um auf den Redegegenstand,

²⁹ Mit dieser Vorstellung befinden wir uns in der Nähe der von Maurice Halbwachs eingeführten *cadres sociaux* / Gedächtnisrahmen: „Wir verstehen unter Gedächtnisrahmen nicht nur das Insgesamt derjenigen Vorstellungen, die wir in jedem Augenblick wahrnehmen können, weil sie sich mehr oder weniger in unserem Bewußtseinsfeld befinden, sondern alle diejenigen, auf die man im Ausgang von jenen in einer der einfachen Reflexion analogen Geistestätigkeit stößt. Je nachdem, ob wir uns in der jüngsten Vergangenheit oder in weiter zurückliegender Zeit bewegen, ist die Zahl der so wiederauffindbaren Tatsachen sehr unterschiedlich. Es gibt, mit anderen Worten, Rahmen, deren Maschen mehr oder weniger eng geknüpft sind, je nachdem man sich der Gegenwart nähert oder sich von ihr entfernt.“ (Halbwachs 1925/1985: 181)

die Instanz des kollektiven Gedächtnisses zu referieren, benutzt der Redner weiterhin funktional und isotopisch kohärente personale Referenzen wie (Mann 1955: 870 et passim):

die Mainacht vor hundertfünfzig Jahren, als durch die [...] Gassen Weimars [...] Schillers sterbliche Hülle zu Grabe getragen wurde; Es ist nicht leicht zu enden, wenn man von Schillers spezifischer Größe einmal zu reden begonnen hat; Er mochte lässig sein in der Selbstschonung, weil er ohnedies seine Jahre als gezählt ansah und Weisheit der Lebensführung für ebenso unnütz wie ungenerös erachtete. (funktionale Kohärenz)

Die Kodierungen schließlich entsprechen mit Ausdrücken wie *huldigen* und *zu seinem Preis* dem Bereichsstil der memorialen Festrede. Darauf, dass hier außerdem Zeit- und Individualstil zu berücksichtigen sind, muss verwiesen werden.

3.3.2 Nicht-memorale Aktualisierung

Situativ nicht-memorial wird ein Gegenstand aktualisiert zum einen natürlich in der Initialisierungsphase zu Beginn der Konzeption als Instanz des kollektiven Gedächtnisses – wenn er also noch nicht eine solche Instanz ist (s. dazu unten Abschnitt 5). Zum andern kann eine bereits etablierte Instanz des kollektiven Gedächtnisses situativ nicht-memorial aktualisiert werden zu außerhalb ihrer selbst liegenden gegenwartsbezogenen Zwecken. Erste Voraussetzung hierfür ist, dass eine Instanz des kollektiven Gedächtnisses, mit all dem dazugehörigen kommunikativ-rituellen Inventar, das wir eben beschrieben haben, als solche überhaupt vorhanden und bewusst ist, damit dieser Funktionalisierungsprozess vollzogen werden kann. Insofern also die Instanz, die zu nicht-memorialen Zwecken aktualisiert wird, eine solche des kollektiven Gedächtnisses sein muss, damit sie im gedächtnisfernen Kontext ihren anderen Zweck erfüllen kann, müssen wir ihre Aktualisierung, unserer Phaseneinteilung folgend, der der Instanziierung zuordnen. Hier ist die entscheidende Voraussetzung – nämlich den Status einer ritualisierten Gedächtnisinstanz innezuhaben – gegeben, in dem die Instanz in der Initialisierungsphase noch nicht, in der Finalisierungsphase nicht mehr ist. Im nicht-memorialen Zusammenhang hat der Verweis auf Instanzen des kollektiven Gedächtnisses Funktionen, deren Kontext-, Redeanlass- und Sprecherbedingtheit ableitbar und bestimmbar und die demnach variabel sind. Nicht-memorale Aktualisierungen sind insofern sozusagen sprachlich entritualisierte Veralltäglichungen, die Performativität / rituelle Performanz ihres Gebrauchs ist niedrig. Das bedeutet: Situativ nicht-memorale Aktualisierungen des kollektiven Gedächtnisses sind

- (1) sowohl textsorten-, als auch
- (2) zeit-, als auch
- (3) sprecherungebunden.
- (4) Bei der nicht-memorialen Aktivierung sind die Instanzen aus dem Kontext der rituellen Gedächtnisperformanz, die die memoriale Aktualisierung prägt, herausgelöst. Sie sind herausgenommen aus dem Kohärenz schaffenden Kontext standardisierter und ritualisierter Performanz und funktional nicht gebunden an den dieser Kohärenz entsprechenden Zweck eines Gedenkens. Bei der nicht-memorialen Aktivierung wird diese Instanz gleichsam als mit einem bestimmten Evokationspotenzial versehene Chiffre zu einem nicht dem Gedenken dienenden Zweck benutzt.
- (5) Als Textelemente erfahren situativ nicht-memorale Aktualisierungen von Instanzen des kollektiven Gedächtnisses aus dem isotopischen Bruch ihre Wirkung und Funktion: Der die Dekontextualisierung bewirkende isotopische Bruch ist konstitutiv für die Möglichkeit, Instanzen des kollektiven Gedächtnisses zu funktionalisieren. Solche situativ nicht-memorialen Verwendungen setzen voraus, dass diese Instanzen Prozesse der Bedeutungskonstituierung durchlaufen haben.³⁰
- (6) Die Kodierungen (Nominationen und Prädikationen) entsprechen dem nicht-memorialen Kontext durch Zugehörigkeit zu den lexikalischen Bereichsstilen, die nicht dem Ausdruck von Zelebrierung und Feierlichkeit dienen mit äquivalenten Registern.

Ein Beispiel:

In einem situativ nicht-memorialen, also von der memorialen Funktion entlasteten Kontext ist etwa *Bismarck* nicht nur ein Name, bezeichnet dann nicht (nur) die Person diesen Namens, sondern hat als Bezeichnung mit appellativem Potenzial die allgemeine Bedeutung ‚herausragender Staatsmann‘, die je nach Kontext modifiziert wird. Diese Lesart setzt voraus, dass es ein kollektives Wissen gibt, das im politischen bzw. gesellschaftlichen Diskurs aktivierbar ist, dass ein in der Diskursgemeinschaft präsentenes Bismarck-Konzept existiert, so

30 Unter dieser Perspektive wäre die Konzeption des kollektiv-semantischen Gedächtnisses zu prüfen: „Mit dem Begriff ‚kollektiv-semantisches Gedächtnis‘ können Verfahren der kulturellen Wissensorganisation und -speicherung bezeichnet werden. Diese Form des kollektiven Gedächtnisses ist nicht dominant mit Zeiterfahrung, sondern mit spatialen Anordnungsstrategien – seien es mental maps, Archive oder [...] Gedächtnistheater – befaßt. In der Forschung zum kollektiv-semantischen Gedächtnis geht es, zumeist unter dem Begriff *memoria*, um die symbolische Repräsentation von kollektiv relevantem Wissen, um Organisationsprinzipien und Medien der Speicherung.“ (Erl 2003: 178)

dass der Name als appellative Referenz dienen, mit anderen Worten: im semantisierten appellativen Kontext eine Funktion erfüllen kann.³¹ Unter dieser Voraussetzung ist der folgende Bismarck-Verweis Harry Graf Kesslers ein Funktionselement. Kessler beschreibt in seinem Eintrag vom 19. Februar 1919 den Ort in Weimar, an dem die Nationalversammlung zusammenkommt (das Weimarer Theater), sowie ein diesem Ort (eines Provinztheaters) entsprechendes geistiges Niveau der Beteiligten. Als Vergleichsinstanz dient ihm (neben Danton) Bismarck, auf den er als Instanz des kollektiven Gedächtnisses ‚Bismarck‘ referiert:

Der Anblick des hellgrünseidenen und weissen Hauses mit dem Publikum in den Rängen und Logen in der Theaterbeleuchtung ist nicht sehr feierlich, aber ganz gemütlich kleinstädtisch und solide. Zu hohen Geistesflügen reizt es nicht an; auch nicht zu revolutionären oder verzweifelten historischen Entschlüssen. Danton oder Bismarck würden in diesem niedlichen Rahmen ungeheuerlich wirken. Das Grandiose, das die Volksmassen und der Rahmen den Revolutionstagen in Berlin gaben, fehlt hier ganz. Es müsste viel Blut in diesem Hause fließen, um es zu weihen. Bisher ist der Eindruck der einer Sonntagnachmittagsvorstellung in einer kleinen Residenz. (Kessler 1919: 157)

Eine sozusagen gesteigerte Version einer solchen ereignisabstrahierenden nicht-memorialen Aktualisierung ist die Semantisierung einer Instanz. Sie transformiert ein Nomen Proprium oder eine Datumsangabe in ein Appellativum. Wie geht diese Bedeutungskonstitution vor sich, bei der etwa ein Nomen Proprium zum Begriff wird? (vgl. Kämper 2009) Ein Nomen Proprium, ein Eigenname³², wird zum Begriff, wenn er mit Bedeutung versehen und damit zu einer Geschehens-, Vorgangs-, Eigenschaftsbezeichnung oder sonst einer Sinn-einheit wird. Er erfährt Prädikationen, die mit dem Nomen Proprium inkompatibel sind. Damit ist er Gegenstand eines Konzeptualisierungsprozesses, der die Bezeichnung aufgrund bestimmter Eigenschaften klassifiziert. Diese Eigenschaften konstituieren eine semantische Struktur, man kann auch sagen: Sie verschaffen der Bezeichnung ein Evokationspotenzial, mit dem beim Gebrauch gerechnet werden kann – die Familie der Diskursbeteiligten stellt gleichsam,

31 Harry Graf Kessler teilt in seinem Tagebuch eine „ganz drollige Anekdote“ mit, die das Vorhandensein dieses Wissens in Bezug auf Bismarck belegt: „ein alter Bauer wird [im Jahr 1923] gefragt, wie der Reichskanzler hiesse? Er antwortet: ‚Dös weiss ich ni! Der letzte, den ich mir gemerkt ha, dös war der Bismarck. Aber dös weiss ich no, dass Einer von ihna Müller gehiessa hat.“ (Kessler 1923: 770) Vgl. auch Machtan (1994).

32 Ein Eigenname ist die Bezeichnung eines Individuums, „das über zeitliche, räumliche und physische Veränderungen hinweg als ein und dasselbe zu erkennen ist.“ (Zifonun et al. 1997: 750)

mit Halbwachs, eine Art „Verwandtschaftsverhältnis“ her.³³ Das Evokationspotenzial von nicht-memorial verwendeten Instanzen des kollektiven Gedächtnisses entspricht derjenigen semantischen Struktur, die es ermöglicht, auf diese entsprechend zu referieren. So besteht das Evokationspotenzial von *Einstein* darin, dass der Name als Appellativum die Bedeutung ‚überdurchschnittliche Intelligenz, Genie‘ hat (sodass der Satz „Sie ist ein Einstein“ semantisch korrekt ist), das Toponym *Auschwitz* bedeutet ‚(größter) Zivilisationsbruch (der Menschheitsgeschichte)‘ (sodass der Satz „Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die aller erste an die Erziehung“ [Adorno] semantisch korrekt ist.) Solch einem Prozess der Begriffsbildung bzw. Semantisierung lassen sich nicht nur Nomina Propria unterziehen, sondern jegliche ‚bedeutungs-lose‘ sprachliche Einheiten, wie etwa auch Datumsangaben oder Jahreszahlen.

Wie die Beispiele zeigen: Insofern das hier skizzierte Modell des kollektiven Gedächtnisses und seiner Repräsentationen kommunikativ-funktional, nicht aber inhaltlich gedacht ist, lassen sich die Instanzen des kollektiven Gedächtnisses selbst nicht nach ‚memorial‘ und ‚nicht-memorial‘ unterscheiden, sondern ihren Status bestimmen ausschließlich die situativ-kommunikativen Kontexte ihrer Aktualisierung.

33 Maurice Halbwachs beschreibt in Bezug auf die Funktionsweisen des Familiengedächtnisses einen ähnlichen Prozess. Die Zusammenführung des Namens und der Vorstellung von einem bestimmten Familienmitglied dieses Namens beruht darauf, dass „der Vorname [...] eine Art materielles Etikett [ist], das dem Bild einer Person oder eine Bildfolge, die uns diese Person in Erinnerung bringt, aufgeklebt ist. Wir müssen beim Vornamen über das materielle Zeichen hinaus an etwas denken, das er symbolisiert und von dem er übrigens untrennbar ist. Wenn die Vornamen also dazu beitragen, die Mitglieder einer Familie zu unterscheiden, so darum, weil sie dem Bedürfnis entsprechen, das die Gruppe empfindet, sie für sich zu unterscheiden und sich zugleich über das Prinzip und die Weise dieser Unterscheidung zu verständigen. Das Prinzip ist das Verwandtschaftsverhältnis, welches bewirkt, daß jedes Familienmitglied in ihr eine festgelegte und nicht auf irgendeine andere rückführbare Stellung einnimmt.“ (Halbwachs 1925: 227)

4 ‚Kollektives Gedächtnis‘ – Beschreibungsebenen und Darstellungskategorien

Als Definienda haben wir bestimmt: Instanzen des kollektiven Gedächtnisses

- sind als Funktionselemente im Zuge der kommunikativen diskursiven Praxis hinsichtlich der Kommunikationssituationen bzw. Aktualisierungsformate in ‚memorial‘ bzw. ‚nicht-memorial‘ unterscheidbar;
- beziehen sich auf Ereignisse der Vergangenheit, deren Aktualisierungen in der und für die Gegenwart mit Bedeutung versehen werden, die innerhalb (memoriale ritualisierte Aktualisierung) oder außerhalb (nicht-memoriale entritualisierte Aktualisierung) ihrer selbst liegt;
- sind im Status der memorialen Aktualisierung Wissensinstanzen der Vergangenheit, auf die sich eine Gesellschaft, also kollektiv, in ihren öffentlichen Diskursen, also seriell, zum Zweck der Erinnerung, also kontext- und situationsgebunden, bezieht;
- sind als Wissens Elemente im kommunikativen Vollzug eines diskursiven Prozesses zu beschreiben;
- sind sprachliche Einheiten, die in diskursiven Prozessen im memorialen ritualisierten Format kontextuell kohärent, im nicht-memorialen entritualisierten Format kontextuell inkohärent verwendet werden.

Sprachliche Aktualisierungen von Instanzen des kollektiven Gedächtnisses referieren auf Ereignisse, Orte, Gegenstände oder Personen der Vergangenheit, die zu beschreiben und zu unterscheiden sind

- auf der Handlungsebene nach Wissens Elementen, auf die sich eine Gesellschaft in Diskursen situativ memorial oder situativ nicht-memorial sprachlich bezieht;
- auf der Ebene des Ausführungsmodus nach ritualisiertem (also repetitivem, stereotypisiertem, formalisiertem, zeremoniellem, musterhaftem, alltagsfernem) und nicht-ritualisiertem (also formal nicht gebundenem alltagsnahem) Sprechen;
- auf der Textebene nach musterhaft textsortengebundenen oder textsortenungebundenen Texten;
- auf der zeitlichen Ebene nach zeitlich festgelegt oder zeitlich offen;
- auf der Akteursebene nach rollenspezifisch bestimmt oder nicht bestimmt;

- Auf der Ebene der Prädikationen und Nominationen nach memorial-stilistischen und nach alltagsstilistischen Registern.

Tab. 1: Kollektives Gedächtnis

memorial	nicht-memorial
ritualisiert	entritualisiert
textsortengebunden	textsortenungebunden
zeitlich tendenziell gebunden	zeitlich tendenziell ungebunden
sprecherabhängig	sprecherunabhängig
memorialstilistisch	alltagsstilistisch

5 ‚Versailler Vertrag‘ – Genese einer Instanz

Exemplarisch soll ein Aspekt der Instanzierung herausgegriffen werden, dessen sprachliche Manifestationen wir als Schwellenphänomene der Initialisierungsphase markieren. Wir wollen am Beispiel des Versailler Vertrags Merkmale der diskursiven Instanzierung herausarbeiten, die die Phase der Genese dieser Instanz zu einer solchen des kollektiven Gedächtnisses kennzeichnen.³⁴ Der Beginn dieser Phase kann zumindest dann präzise bestimmt werden, wenn – wie im Fall ‚Versailler Vertrag‘ – der Gegenstand, der dann einmal zu einer Instanz des kollektiven Gedächtnisses wird, ein Ereignis und historisch datierbar ist.

Der Versailler Vertrag ist, als Folge des Ersten Weltkriegs, eine von den Siegern unterzeichnete Kodifizierung von Sanktionen, die der deutschen als derjenigen Nation auferlegt wurden, die man als die kriegsschuldige erkannte. Gleichzeitig ist dieser Text, als Satzung des neu zu gründenden Völkerbunds, eine ethisch-moralisch verbindliche Selbstverpflichtung der beteiligten Nationen, die mit dem Völkerbund ihre institutionelle Manifestierung erhielt.

Während diese letztgenannte Funktion im deutschen Nachkriegsdiskurs von 1919/20 kaum eine Rolle zu spielen scheint, ist der Vertrag gleichsam als Kriegsabrechnung von höchstem öffentlichem Interesse. Am 7. Mai 1919 nimmt der Außenminister Graf von Brockdorff-Rantzau den ersten Entwurf in Versailles entgegen, auf den die gesamte deutsche Bevölkerung unabhängig von

³⁴ Grundlage ist ein umfassendes Korpus mit Texten aus der frühen Weimarer Republik, das im Zuge eines Forschungsprojekts ‚Demokratiegeschichte als Zäsurgeschichte. Die frühe Weimarer Republik‘ kritisch ausgewählt und digitalisiert wurde. (Vgl: <http://www1.ids-mannheim.de/lexik/sprachlicherumbruch.html>; Kämper/Haslinger/Raithelel 2014)

der politischen Orientierung mit „starre[m] Entsetzen“ (Schulze 2001: 415) reagiert.³⁵ Was nun folgt, ist die gesellschaftliche und politische Debatte eines Textes, der jegliche Kontroverse und Parteilichkeit fehlt: Es gibt keine Partei und keine gesellschaftliche Gruppierung, die den Text nicht ablehnt, und der Diskurs der anschließenden sechs Wochen, der den Versailler Vertrag zum Gegenstand hat, ist insofern ein konsensuell geführter Diskurs einer Nation, die sich entehrt fühlt.³⁶ Am 28. Juni 1919 wurde der Vertrag von der deutschen Regierung im Spiegelsaal von Versailles ratifiziert, am 10. Januar 1920 trat er in Kraft.

Der Versailler Vertrag ist ein Ereignis, dessen initiale Mutation zu einem Gegenstand des kollektiven Gedächtnisses wir hinsichtlich der diese Instanziierung bewirkenden Wissensrepräsentationen mit den oben dargestellten Kategorien auf der Grundlage einiger weniger Texte zumindest andeuten können. Fragen wir also, unserem Modell und seinen Kategorien folgend, nach denjenigen Wissenselementen, die die Initialisierungsphase des Instanzierungsprozesses kennzeichnen.

(1) Auf der Handlungsebene können wir *prima vista* drei Dimensionen erkennen:

- NATIONALISIEREN: „Ich hatte ihm auf das bestimmteste erklärt, daß ich meinen Namen nicht unter einen Vertrag setzen werde, der den deutschen Namen schände und uns Verpflichtungen auferlege, von denen wir überzeugt seien, daß sie nicht erfüllt werden können.“ (Scheidemann 1921: 241f.)
- EMOTIONALISIEREN: „Das Unerträglichste ist, daß für dieses System der Knechtung die Figur des Völkerbundes erfunden und verwertet ist, des Bundes, der nach der ursprünglichen Idee des Erfinders die Welt-

35 Grund dieses Entsetzens war, neben besagtem § 231 („Kriegsschuldfrage“), die Höhe der Reparationszahlungen, die Abtretung eines Siebtels des Reichsgebiets, die Forderung, deutsche Kriegsverbrecher, einschl. den vormaligen Kaiser, auszuliefern, die sog. Kolonialschuldfrage (der Vertrag sprach – in deutscher Lesart – dem Deutschen Reich die Fähigkeit ab, eine menschenfreundliche und effektive Kolonialpolitik zu betreiben) – allesamt nicht nur aus sachlich-materiellen, sondern vor allem auch aus emotional-abstrakten Gründen des Ehrverlusts abgelehnte Bestimmungen.

36 Der zu diesem Zeitpunkt amtierende Reichskanzler Gustav Bauer kommentiert die kollektive Befindlichkeit der Deutschen entsprechend: „Als wir zum ersten Male diesen Entwurf lasen, brach aus dem ganzen Volk wie aus einem Munde der Protest der Empörung und Ablehnung. Wir hofften, allen Enttäuschungen zum Trotz, auf die Empörung der ganzen Welt, soweit sie nicht in den Fesseln des Imperialismus liegt.“ (Bauer 1919: 125)

bürgerschaft für die Freiheit und die Gleichheit der Menschen und der Staaten sein sollte.“ (Kahl 1919: 131f.)

- MORALISIEREN: „Die deutsche Volksregierung wird den Friedensvorschlag der Vergewaltigung mit dem Vorschlag des Friedens des Rechts auf der Grundlage eines dauernden Völkerfriedens beantworten. Die tiefe Erregung, die alle deutschen Volkskreise ergriffen hat, legt Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Regierung den geschlossenen Willen des Volkes zum Ausdruck bringt.“ (Aufruf 1919: 28)

NATIONALISIEREN, EMOTIONALISIEREN und MORALISIEREN sind diejenigen Handlungsbereiche, die als konstitutiv für die Initialisierungsphase erscheinen. Mit diesen Handlungsbereichen wird bezugnehmend und zuschreibend der Gegenstand ‚Versailler Vertrag‘ nicht nur diskursiv konzipiert, sondern als Gegenstand des kollektiven Gedächtnisses instanziiert, genauer in unserem Fall als ein Gegenstand eines nationalen Traumas.³⁷ Mit deren sprachlichen Repräsentationen wird die Gewalterfahrung als ein das Kollektiv betreffendes Phänomen thematisiert, in unserem Fall: ein nationales Opfer geschaffen; der Anlass dieser Gewalterfahrung wird im höchsten Maß Distanz herstellend intensiviert, in unserem Fall: die Zumutung ‚Annahme des Vertrags‘ wird durch gefühlsbezeichnende Repräsentationen entschieden zurückgewiesen, und auf den als Gewalterfahrung benannten Gegenstand wird negativ-emotionalisierend referiert, in unserem Fall: die Zumutung selbst wird durch moralisierende Kategorien delegitimiert.

(2) Auf der Ebene des Ausführungsmodus:

³⁷ Die Kategorie des Traumas ist in der Forschung eingeführt, wenngleich nicht unumstritten. „Trotz der Kritik am Begriff des kollektiven Traumas gibt es wichtige Argumente, die dafür sprechen, bei der Untersuchung der gesellschaftlichen bzw. politischen Auswirkungen massenhafter kollektiver Gewalt (wie Genozid, „Verschwinden lassen“ von Oppositionellen, Folter oder gewaltsame Vertreibung) mit der Hypothese vom „kollektiven Trauma“ zu arbeiten.“ (Kühner 2007: 14) Unabhängig davon, dass „memories not defined by trauma are likely to slide into nostalgia“ (Klein 2000: 139) – insofern Gewalterfahrung ein zentrales Kriterium ist, und insofern diese Erfahrung natürlich einer subjektiven Bewertung unterliegt, können wir in Bezug auf den ‚Versailler Vertrag‘ als Instanz eines deutschen Traumas sagen: Hier besteht die Gewalt- bzw. Katastrophenerfahrung in dem Gefühl einer nationalen Erniedrigung, Demütigung und Entehrung. Und unabhängig davon, dass die Kategorie des Traumas womöglich aus psychologischer oder historiografischer Sicht ungeeignet ist – Kollektivität entsteht im kommunikativen Zusammenhang auf der Ebene des Diskurses solcher Beteiligter, die diese Erfahrung im Sinn einer kollektiven Verletzung thematisieren.

- (2.1) Erkennbar sind ritualisierte Handlungsformate, zum Beispiel die Entgegennahme des Vertragstextes mit einem Akt angepasster elaborierter sprachlicher Performance einer ABSICHTSERKLÄRUNG: „Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann.“ (Brockdorff-Rantzau (17.5.)1919: 118)
 - (2.2) Ebenso finden wir nicht-ritualisierte Handlungsformate vor – exemplarisch seien hier Tagebucheinträge Thomas Manns und (in den Einträgen kommentierte) Zeitungsartikel genannt: „Abends Zeitungslektüre. Die Überschriften der Erörterungen zum Entente-Frieden lauten ‚Das Ungeheuerliche‘ oder ähnlich. Die Einzelheiten, gerade die mehr ins Detail gehenden, von einer sadistischen Infamie, einer durchdachten Absicht beseelt, Deutschland auf immer zu entehren, es selbst jeder Ruhmes-Erinnerung zu berauben, – die das Blut vergiftet: was eben ihr Zweck ist.“ (Mann 1919: 233).
- (3) Die Textebene kennzeichnen dementsprechend
- (3.1) musterhaft textsortengebundene Texte (z.B. die Erklärung der Reichsregierung vom 22. Juni 1919 durch Reichspräsident Bauer in der Nationalversammlung): „Im Namen der Reichsregierung [...] habe ich [...] zu erklären, daß sie [...] vorbehaltlich der Ratifikation durch die Nationalversammlung sich entschlossen hat, den uns vorgelegten *Friedensvertrag unterzeichnen* zu lassen! [...] Die Regierung der deutschen Republik verpflichtet sich, die Deutschland auferlegten Friedensbedingungen zu erfüllen. [...] Wir legen [...] den größten Nachdruck auf die Erklärung, daß wir den Artikel 231 des Friedensvertrages, der von *Deutschland* fordert, sich als *alleinigen Urheber des Krieges* zu bekennen, nicht annehmen können und durch die Unterschrift nicht decken.“ (Bauer 1919: 125)
 - (3.2) Als textsortenungebundene Texte können wiederum exemplarisch Tagebucheintrag und zitierte Zeitungsartikel gelten: „Der ‚Friede‘ ist heute ‚ratifiziert‘ worden. Verächtlicher Schwindel“ (Mann 1920: 363).
- (4) Der Zeitpunkt der Aktualisierung ist
- (4.1) festgelegt (gebunden), insofern der Initialisierungsprozess mit dem Ereignis (hier: Übergabe des Vertragsentwurfs) beginnt und die folgenden Wochen bis zur Vertragsannahme durch Fristen, die ihrerseits

Aktualisierungen verlangen (wie wir gesehen haben), gekennzeichnet sind.

(4.2) Ab Vertragsannahme ist die zeitliche Dimension offen, bis zu dem Moment des Instanzierungsprozesses, ab dem der Unterzeichnung des Vertrags memorial ritualisiert gedacht wird.

(5) Die Akteure sind

(5.1) z.T. bestimmt (insbesondere die offiziell agierenden Politiker, hier exemplarisch von Brockdorff-Rantzau und diverse Redner in der Nationalversammlung),

(5.2) z.T. nicht bestimmt (alle nicht-offiziell am Diskurs teilnehmende Beteiligte, hier exemplarisch der Tagebuchschreiber Thomas Mann und die von Thomas Mann zitierten Autoren der Zeitungsartikel).

(6) Auf der Ebene der Nominationen

(6.1) stellen wir relative Festigkeit im institutionell-rituellen Kontext bzw. im Zuge der Ausführung deklarativer Sprachhandlungen fest, indem relativ systematisch die sachlich korrekte Bezeichnung (*Friedens-Vertrag (von Versailles)*) verwendet wird.

(6.2) im informell-privaten bzw. nichtinstitutionellen Kontext dagegen herrscht – erwartbar – relative Ausdrucksvarianz: *Entente-Frieden, Frieden, Unrechtsfrieden, Friedensvorschlag, Schmach* sind belegbare Varianten.

(7) Auf der Ebene der Prädikationen ist

(7.1) im institutionell-rituellen Kontext relative Sachlichkeit zu verzeichnen (*prüfen, unterzeichnen lassen, durch die Unterschrift nicht decken*),

(7.2) im informell-privaten bzw. nichtinstitutionellen Kontext stellen wir Emotionalität, Wertung, Zurückweisung etc. fest (*uns zugemutet, Vernichtung, das Ungeheuerliche, sadistische Infamie*).

Wir sehen: In der Initialisierungsphase, in der eine sprachliche Einheit noch keine Instanz des kollektiven Gedächtnisses ist, sondern zu diesem Zeitpunkt ‚lediglich‘ ein diskursiv brisanter und hoch frequent thematisierter Gegenstand und als solcher die Prägung eines Elements des kollektiven Gedächtnisses erst erfährt, besteht sprachliche Offenheit bzw. Vielfalt sowohl in lexikalisch-semantischer als auch in kommunikativer Hinsicht. Alle fünf Ebenen sind ge-

kennzeichnet sowohl von Merkmalen der memorialen ritualisierten als auch der nicht-memorialen entritualisierten Aktualisierung.

Die hier modellierte Struktur der Initialisierungsphase eines Gegenstands des kollektiven Gedächtnisses hat aufgrund der spezifischen Konstellation einen in hohem Maß exemplarischen Charakter und ihre Übertragbarkeit auf andere Gegenstände und Konstellationen ist zu prüfen.

6 Literaturverzeichnis

Forschungsliteratur

- Assmann, Aleida (2008): *Einführung in die Kulturwissenschaft. Grundbegriffe, Themen, Fragestellungen*. 2., neubearb. Aufl. Berlin: Erich Schmidt.
- Assmann, Jan (1988): „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“. In: Jan Assmann/Tonio Hölscher (Hgg.): *Kultur und Gedächtnis*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 9–19.
- Assmann, Jan (1997): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: Beck.
- Assmann, Jan (2000): *Religion und kulturelles Gedächtnis*. München: Beck.
- Assmann, Aleida/Weinberg, Manfred/Windisch, Martin (Hgg.) (1998): *Medien des Gedächtnisses. Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*. 12. Jg., Sonderheft.
- Bergenthum, Hartmut (2005): „Geschichtswissenschaft und Erinnerungskulturen. Bemerkungen zur neueren Theoriedebatte“. In: Günter Oesterle (Hg.): *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 121–162.
- Bergesen, Albert (2008): „Die rituelle Ordnung“. In: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hgg.): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 49–75.
- Erdheim, Mario (2004): „Das Unbewusste in der Kultur. Erinnern und Verdrängen als Themen der Kulturwissenschaften“. In: Friedrich Jaeger/Jörn Rüsen (Hgg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften. Themen und Tendenzen*. Bd. 3. Stuttgart/Weimar: Metzler, 92–108.
- Elsaß, Stephan (2001): „Sprachliche Ritualisierung des Gedenkens. Zur Geschichte der öffentlichen Reden zum 20. Juli 1944“. In: *Sprache und Literatur* 87, 27–56.
- Erl, Astrid (2003): „Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen“. In: Ansgar Nünning/Vera Nünning (Hgg.): *Konzepte der Kulturwissenschaften. Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven*. Stuttgart/Weimar: Metzler, 156–185.
- Felder, Ekkehard (2000): „Nachhaltiges Erinnern durch sprachliches Handeln am Beispiel von Gedenkreden“. In: *Deutsche Sprache* 28/3, 254–277.
- François, Etienne/Schulze, Hagen (2001): „Einleitung“. In: Etienne François/Hagen Schulze (Hgg.): *Deutsche Erinnerungsorte*. Bd. 1. München: Beck, 9–24.
- Gennep, Arnold van (1908/2005): *Übergangsriten*. (Les rites de passage). Frankfurt et al.: Campus/Édition de la Maison des Sciences de l'Homme.

- Girnth, Heiko (2014): „Konstanz und Wandel im öffentlichen Gedenken. Anmerkungen zur Textsorte Gedenkrede“. In: Seraina Plotke/Alexander Ziem (Hgg.): *Sprache der Trauer. Verbalisierungen einer Emotion in historischer Perspektive*. Heidelberg: Winter, 355–373.
- Grimes, Ronald (2008 [1995]): „Typen ritueller Erfahrung“. In: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hgg.): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 117–133.
- Günthner, Susanne/Linke, Angelika (2006): „Einleitung: Linguistik und Kulturanalyse. Ansichten eines symbiotischen Verhältnisses“. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 34, 1–27.
- Halbwachs, Maurice (1925/1985): *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- HWbRh (1996): „Gedenkrede“. In: Gert Ueding (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 3. Tübingen: Niemeyer, 639–644.
- Kämper, Heidrun (2009): „Über Auschwitz reden – Theodor W. Adornos sprachpädagogisches Konzept“. In: *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 5/3, 193–210.
- Kämper, Heidrun/Haslinger, Peter/Raithel, Thomas (Hgg.) (2014): *Demokratiegeschichte als Zäsurgeschichte: Diskurse der frühen Weimarer Republik*. Berlin: de Gruyter.
- Kansteiner, Wulf (2004): „Postmoderner Historismus – Das kollektive Gedächtnis als neues Paradigma der Kulturwissenschaften“. In: Friedrich Jaeger/Jürgen Straub (Hgg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften. Paradigmen und Disziplinen*. Bd. 2. Weimar: Metzler, 119–139.
- Klein, Kerwin Lee (2000): „On the Emergence of Memory in Historical Discourse“. In: *Representations* 69, 127–150.
- Knoblauch, Hubert (2005): *Wissenssoziologie*. Konstanz: UVK.
- Konerding, Klaus-Peter (2008): „Sprache – Gegenstandskonstitution – Wissensbereiche. Überlegungen zu (Fach-)Kulturen, kollektiven Praxen, sozialen Transzendentalien, Deklarativität und Bedingungen von Wissenstransfer“. In: Ekkehard Felder/Marcus Müller (Hgg.): *Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerkes ‚Sprache und Wissen‘*. Berlin/New York: de Gruyter, 79–111.
- Kopperschmidt, Josef (1996): „Der verfluchte 8. Mai, oder: Zu den Schwierigkeiten, sich in Deutschland gemeinsam zu erinnern“. In: *Der Deutschunterricht* 48, 71–78.
- Le Goff, Jacques (1992): *Geschichte und Gedächtnis*. Frankfurt/New York: Campus.
- Linke, Angelika (2005): „Kulturelles Gedächtnis. Linguistische Perspektiven auf ein kulturwissenschaftliches Forschungsfeld“. In: Dietrich Busse/Thomas Niehr/Martin Wengeler (Hgg.): *Brisante Semantik. Neuere Konzepte und Forschungsergebnisse einer kulturwissenschaftlichen Linguistik*. Tübingen: Niemeyer, 65–85.
- Machtan, Lothar (1994) (Hg.): *Bismarck und der deutsche National-Mythos*. Bremen: Ed. Temmen.
- Rappaport, Roy A. (2008 [1979]): „Ritual und performative Sprache“. In: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hgg.): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 189–210.
- Renn, Joachim (2004): „Perspektiven einer sprachpragmatischen Kulturtheorie“. In: Friedrich Jaeger/Jürgen Straub (Hgg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften. Paradigmen und Disziplinen*. Bd. 2. Stuttgart/Weimar: Metzler, 430–448.
- Schmidt, Siegfried J. (2004): „Kultur als Programm – jenseits der Dichotomie von Realismus und Konstruktivismus“. In: Friedrich Jaeger/Jürgen Straub (Hgg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften. Paradigmen und Disziplinen*. Bd. 2. Stuttgart/Weimar: Metzler, 85–100.

- Schulze, Hagen (2001): „Versailles“. In: François Etienne/Hagen Schulze (Hgg.): *Erinnerungs-orte I*. München: Beck, 407–421.
- Schwarz, Monika (2008): *Einführung in die Kognitive Linguistik*. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl. Tübingen/Basel: Francke.
- Tambiah, Stanley J. (2008 [1979]): Eine performative Theorie des Rituals. In: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hgg.): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 223–248.
- Vogd, Werner (2007): „Soziales Gedächtnis“. In: Rainer Schützeichel (Hg.): *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*. Konstanz: UVK, 456–462.
- Welzer, Harald (2004): „Gedächtnis und Erinnerung“. In: Friedrich Jaeger/Jörn Rüsen (Hgg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften. Themen und Tendenzen*. Bd. 3. Stuttgart/Weimar: Metzler, 155–174.
- Werlen, Iwar (1984): *Ritual und Sprache. Zum Verhältnis von Sprechen und Handeln in Ritualen*. Tübingen: Narr.
- Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Bd. 1. Berlin/New York: de Gruyter.

Quellen

- Aufruf (1919): „Aufruf des Reichspräsidenten und der Reichsregierung vom 8. Mai 1919“. In: Johannes Hohlfeld: *Die Weimarer Republik 1919–1933* (=Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Ein Quellenwerk für die politische Bildung und staatsbürgerliche Erziehung Bd. 3). Berlin: Wendler & Co, 28.
- Bauer, Gustav (1980 [1919]): „Rede in der Nationalversammlung“. In: Wolfgang Michalka/Gottfried Niedhardt (Hgg.): *Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 124–132.
- Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf von (1920 [1919]): „Rede bei der Überreichung des Vertragsentwurfes durch die Alliierten und Assoziierten Mächte.“ In: Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau : *Dokumente*. Charlottenburg: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 113–118.
- Kahl, Wilhelm (1980 [1919]): „Debatte in der Nationalversammlung am 22.6.1919“. In: Wolfgang Michalka/Gottfried Niedhardt (Hgg.): *Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 131f.
- Kessler, Harry Graf (2007 [1922–1923]): „Das Tagebuch 1880–1937“. In: Angelika Rheintal (Hg.): *Das Tagebuch 1919–1923*. Bd. 7. Stuttgart: Cotta.
- Mann, Thomas (1979 [1919–20]): „Tagebücher 1918–1921“. In: Peter de Mendelssohn (Hg.): *Thomas Mann. Tagebücher 1918–1921*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Mann, Thomas (1955): „Versuch über Schiller. Zum 150. Todestag des Dichters – seinem Andenken in Liebe gewidmet.“ In: Thomas Mann: *Gesammelte Werke*. Bd. 9. Frankfurt/M.: Fischer, 870–951.
- Scheidemann, Philipp (1921): *Der Zusammenbruch*. Berlin: Verlag für Sozialwissenschaft.

Webnachweise

- Assmann, Aleida (o.J.): *Soziales und kollektives Gedächtnis*. Online unter: www.bpb.de/system/files/pdf/0FW1JZ.pdf <21.5.2013>.
- Bernecker, Sven (2002): *Impliziert Erinnerung Wissen?* Online unter: <http://www.gap-im-netz.de/gap4Konf/Proceedings4/pdf/6%20Ek01%20Bernecker.pdf> <21.5.2013>.
- Fraas, Claudia (2000): *Begriffe – Konzepte – kulturelles Gedächtnis. Ansätze zur Beschreibung kollektiver Wissenssysteme*. Online unter: <http://www.medkom.tu-chemnitz.de/mk/fraas/kollwissen.pdf> <21.5.2013>.
- Jäger, Ludwig (2004): *Transkription – zu einem medialen Verfahren an den Schnittstellen des kulturellen Gedächtnisses*. Online unter: www.inst.at/trans/15Nr/06_2/jaeger15.htm <22.5.2013>.
- Kühner, Angela (2007): *Kollektive Traumata. Eine Bestandsaufnahme. Annahmen, Argumente, Konzepte nach dem 11. September*. Online unter: <http://www.berghof-conflictresearch.org/documents/publications/br9d.pdf> <21.5.2013>.
- Sprachliche Umbrüche des 20. Jahrhunderts. Online unter: <http://www1.ids-mannheim.de/lexik/sprachlicherumbruch.html> <21.5.2013>.